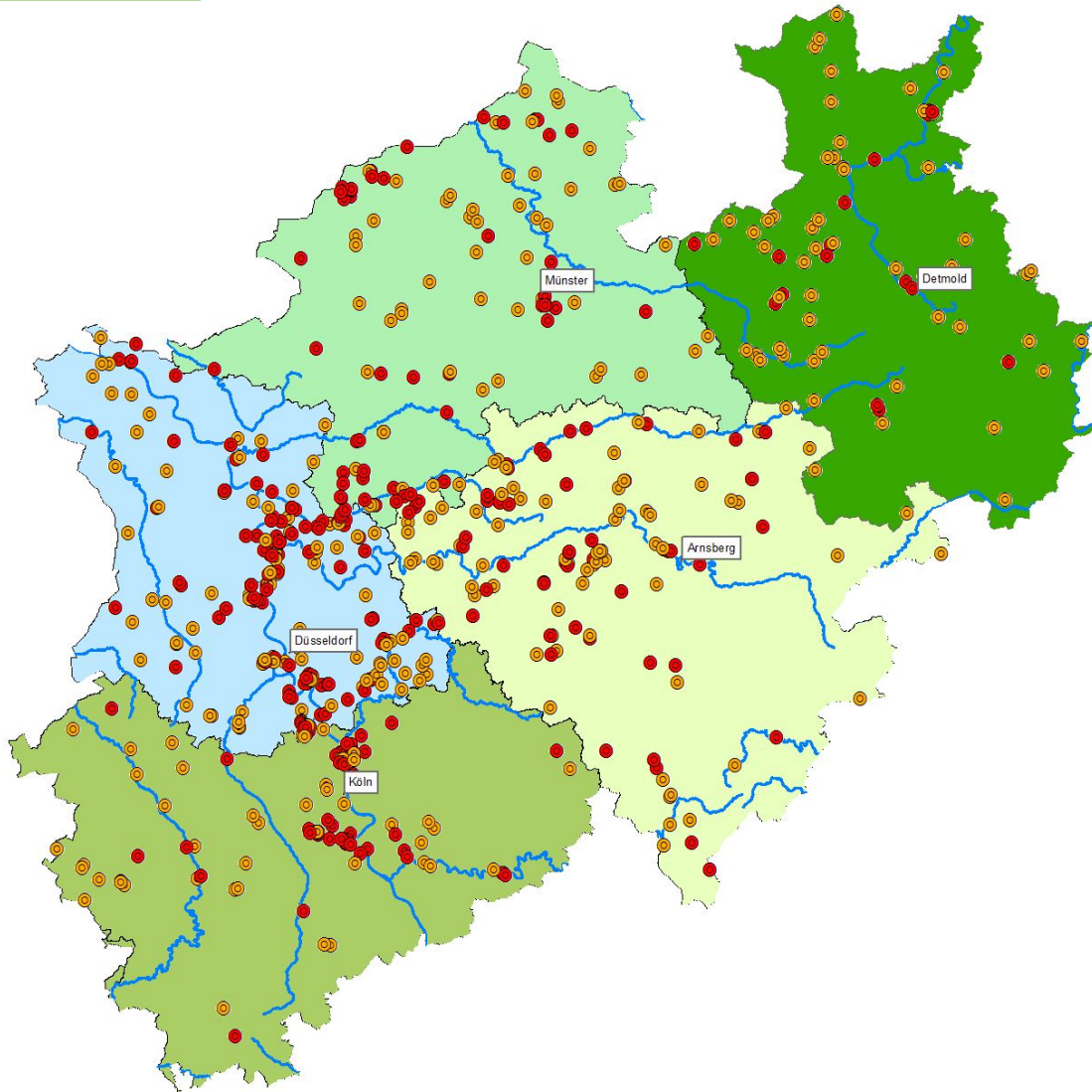


Betriebsbereiche nach Störfall-Verordnung



Betriebsbereiche

- mit Grundpflichten
- mit erweiterten Pflichten



In Nordrhein – Westfalen fallen **612** Betriebsbereiche unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Davon müssen für **317** Betriebsbereiche die Grundpflichten, und für **295** Betriebsbereiche zusätzlich die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung erfüllt werden. Zu den erweiterten Pflichten des Betreibers gehören zum Beispiel die Erstellung eines Sicherheitsberichtes sowie die Information der Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen.

In der Karte sind die Standorte der Betriebsbereiche in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Die Anzahl der Betriebsbereiche je Regierungsbezirk ist in der Tabelle aufgeführt.

Bezirksregierung	Betriebsbereiche mit Grundpflichten	Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten *)
Arnsberg	54	54
Detmold	66	17
Düsseldorf	89	91
Köln	51	74
Münster	57	50